

## Empfehlenswerter Zeitplan zum Studienabschluss Bachelor für Studierende im Master unter Widerrufsvorbehalt

*Erstes Semester im Master unter Widerrufsvorbehalt, Wintersemester*

Rückmeldefrist für das SoSe 2020 **28.02.2020**

Frist für den Nachweis des Abschlusses / BA-Zeugnisses  
bzw. der Studienabschlussescheinigung **31.03.2020**

### Zeitplan für den rechtzeitigen Nachweis des BA-Abschlusses:

Alle Noten inkl. Note der BA-Arbeit sollten idealerweise **spätestens am 16.03.2020** vorliegen, damit das Zeugnis erstellt bzw. eine Studienabschlussbescheinigung ausgestellt werden kann.

Das bedeutet:

- Anmeldung der BA-Arbeit spätestens **Anfang November 2019**  
(12 Wochen Bearbeitungszeit)
- Abgabe der BA-Arbeit spätestens am **Anfang Februar 2020**  
(6 Wochen Korrekturzeit für die/den Gutachter\*in)

Bitte sprechen Sie unbedingt vorher mit Ihrer Gutachterin / Ihrem Gutachter, ob ihr/ihm 6 Wochen Korrekturzeit ausreichen. Bedenken Sie die Weihnachtsfeiertage und Neujahr

-----  
Sie merken gerade, dass Sie diesen Zeitplan nicht einhalten können. Was nun?

### Verlängerung der Immatrikulation in den Master unter Widerrufsvorbehalt

#### Voraussetzung für die Verlängerung

Eine Verlängerung der Immatrikulation in den Master unter Widerrufsvorbehalt ist nur möglich, wenn Gründe vorliegen, die Sie nicht selbst zu vertreten haben (die Gründe sind nicht Ihre Schuld) siehe: AuswahlSA §9 Abs 2. Z.B.: Sie sind längere Zeit krank und weisen dies nach oder Sie haben eine Prüfung nicht bestanden oder Ihre BA-Arbeit basiert auf Interviews und Ihre Interviewpartner haben den vorgesehenen Termin verschoben, so dass die Bearbeitungszeit verlängert werden muss.

**Frist für Antrag auf Verlängerung** mit Rückmeldung oder **spätestens 31.03.2020**

Es liegt ein nicht von Ihnen selbst verschuldeter Grund vor: Ihren Antrag auf Verlängerung der Immatrikulation in den Master unter Widerrufsvorbehalt stellen Sie online an die Abteilung IA Zulassung & Immatrikulation. Den Antrag finden Sie unter „SAP-Anwendungen“ in Ihrem TUB-Account, Hinweise dazu unter dem **Direktzugang: 141004**.

**Zweites Semester im Master unter Widerrufsvorbehalt (SoSe 2020)**

**Rückmeldefrist für das WS 2020-21** **ca. 20.07.2020**

**Frist für den Nachweis des Abschlusses / BA-Zeugnisses**  
bzw. der Studienabschlussbescheinigung **30.09.2020**

**Empfehlenswerter Zeitplan für den rechtzeitigen Nachweis des BA-Abschlusses:**  
Alle Noten inkl. Note der BA-Arbeit sollten **spätestens Mitte September 2020** vorliegen, damit das Zeugnis bzw. die Studienabschlussbescheinigung erstellt werden kann.

Das bedeutet:

- Anmeldung der BA-Arbeit spätestens **Anfang Mai 2020** (12 Wochen Bearbeitungszeit)
- Abgabe der BA-Arbeit spätestens **Anfang August 2020** (mind. 6 Wochen Korrekturzeit für die/den Gutachter\*in)

Bitte sprechen Sie unbedingt vorher mit Ihrer Gutachterin / Ihrem Gutachter, ob ihr/ihm 6 Korrekturzeit ausreichen. Bedenken Sie: die vorlesungsfreie Zeit ist auch Urlaubszeit!

**Wichtig!**

**Vorbereitung Praxissemester**

Im SoSe 2020 müssen Sie unbedingt alle das Praxissemester vorbereitenden Module abschließen.

**Anmeldung Praxissemester im April 2020**

Im SoSe 2020 müssen Sie sich rechtzeitig für das Praxissemester anmelden!

Bitte halten Sie engen Kontakt zum Praktikumsbüro, Frau Dr. Buchholtz (Direktzugang: 146780).

Bei den kleinsten Anzeichen von Verzögerungen oder anderer Probleme wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Studentische Studienfachberatung (Direktzugang: 146781), den Prüfungsausschuss (Direktzugang: 146783) oder die Referentin Studium & Lehre (Direktzugang: 164244).